

Stellungnahme des Stiftungsrates zur Medienanfrage

Der Stiftungsrat ist in Absprache mit dem Kanton (Kantonale Dienststelle für die Jugend) und abgestimmt auf die Anforderungen des Bundesamtes für Justiz verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Institution Mattini – immer das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Fokus.

Die Kernpunkte in Kurzform für eilige Leserinnen und Leser:

- *Die Anzahl Plätze im Mattini genügen dem Bedarf im Oberwallis nicht mehr (Ergebnis einer kantonalen Arbeitsgruppe/2025).*
- *In einem Wohnhaus in Glis werden ab Herbst 2026 zusätzlich 6 Plätze angeboten; kostenintensive ausserkantonale Platzierungen können abgedeckt werden.*
- *Diese Erweiterung bedingt ein Gesuch um Konzeptänderung an das Bundesamt für Justiz und den Kanton; es werden strukturelle Anpassungen erwartet.*
- *Die Geschäftsleitung wird mit einer administrativen Leitung verstärkt; das Organigramm und die interne Betriebsorganisation entsprechend angepasst.*
- *Sämtliche Mitarbeiter können zu denselben Bedingungen weiterarbeiten; einzelne Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden angepasst. Es werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.*
- *Drei Mitarbeitende (von rund 20) – zwei in leitender Stellung – können diese Anpassungen nicht mittragen und verlassen die Institution mit der Begründung der Umstrukturierung. Der gleichzeitige Wechsel der Institutionsleitung führt kurzfristig zu Unsicherheiten bei einem Teil der Belegschaft.*
- *Das Wohl der Kinder war und ist durch die Umstrukturierung zu keiner Zeit gefährdet; verlässliche Beziehungen zu Mitarbeitenden blieben bestehen.*
- *Sämtliche vakante Stellen – auch für die neue Liegenschaft – konnten durch qualifiziertes Fachpersonal mit viel Erfahrung ersetzt werden; erfreulicherweise auch durch Fachleute, die bereits früher im Mattini gearbeitet haben.*
- *Besonders dankbar sind wir den Mitarbeitenden, die diese Umstrukturierung zwar kritisch hinterfragten, aber der Institution treu geblieben sind und sich nun aktiv und engagiert in die Umsetzung einbringen.*

Nachfolgend möchten wir die strategischen Kernüberlegungen (in fett) im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini detailliert erläutern.

1. Die vorgenommenen Anpassungen in der Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini sind eine direkte Antwort auf den steigenden Bedarf an Plätzen für Kinder und Jugendliche im Oberwallis.

- Der Bedarf an Heimplätzen für Kinder und Jugendliche im Oberwallis steigt kontinuierlich. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Dienststelle für die Jugend (Herr Nanchen) hat 2025 festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Als einzige Institution in der Region für diese Zielgruppe bieten wir bisher 16 Plätze an; die zuweisenden Stellen melden jedoch eine steigende Nachfrage.

2. Um diese Entwicklung fachlich und strukturell abzustützen, wurde eine zusätzliche Liegenschaft angemietet, so dass das Angebot per Dezember 2026 um sechs Wohnplätze erweitert werden kann

- Die Stiftung Mattini sucht in der Folge nach Liegenschaften, welche in der Nähe der heutigen Institution stehen, die räumlichen Voraussetzungen erfüllen und andererseits den strengen Vorgaben des Bundesamtes für Justiz an Kinder- und Jugendheime entsprechen. Diverse Objekte zeigen sich als ungeeignet; andere sind zu weit vom Stammhaus entfernt. Mit dem umgebauten Einfamilienhaus am Neuweg in Glis findet die Stiftung eine Liegenschaft, die den Anforderungen entspricht (7 Zimmer, 4 Badezimmer). Die Baubewilligung der Gemeinde und die Zusage des Bundesamtes für Justiz und des Kantons für die Umnutzung liegen vor. Das Haus wird durch die Stiftung Mattini gemietet und anfangs Dezember 2026 bezogen. Der Mietzins wurde durch eine unabhängige, externe Fachstelle verifiziert.

3. Bei der Konzepteingabe an das Bundesamt für Justiz und den Kanton wurde die Führungsstruktur der Einrichtung, abgestimmt auf die Erweiterung und entsprechend den Erwartungen des Kantons und des Bundes angepasst.

- Diese Erweiterung des Angebotes um 6 Plätze in einer zusätzlichen Liegenschaft bedingt eine detaillierte Konzepteingabe an das Bundesamt für Justiz. Sowohl die kantonalen Stellen wie auch das Bundesamt für Justiz erwarteten bei dieser Konzepteingabe eine Anpassung und Verschlankung der Führungsstruktur. Bei der Konzepteingabe liess sich der Stiftungsrat von einem Organisationsbüro beraten und unterstützen.
- Die neue Struktur wurde vom Stiftungsrat in zwei ausserordentlichen Sitzungen ausführlich beraten. Das angepasste Organigramm mit der schlanken Geschäftsleitung wurde als zeitgemäss und zielführend bewertet und einstimmig verabschiedet. Die neue Leitung besteht aus zwei Frauen und einem Mann. Auf Jobsharing in den leitenden Funktionen wurde bewusst verzichtet. Dies soll den Kontakt mit den zahlreichen Ansprechstellen der Heimleitung (Kinder und Jugendlichen, Eltern, KESB, AKS, Kanton, Bund, PZO, Stiftungsrat, ...) erleichtern.
- Im Rahmen dieser Weiterentwicklung übernimmt ergänzend zur Heimleitung neu eine administrative Leitung betriebliche und organisatorische Aufgaben. Dies dient der Entlastung der pädagogischen Führung und ermöglicht eine klarere Aufgabenteilung.
- Die Funktionen der Heimleitung und ihrer Stellvertretung werden in ihrer Verantwortung gestärkt und präzise definiert. Die Anpassungen führen zu einer zeitgemässen Organisation und zu einer klareren Aufgabenverteilung innerhalb der Institution. Die Gruppenkoordinatoren sind nicht mehr in der Geschäftsleitung vertreten. Ihr administrativer Aufgabenanteil wurde reduziert; so dass ihre sozialpädagogische Fachlichkeit noch stärker den Kindern und Jugendlichen zugutekommt. Parallel zu dieser Änderung in der Geschäftsleitung sind durch den Kanton auch weiterführende Anpassungen in der Betriebsorganisation angeregt worden.

4. Sämtliche Veränderungen wurden für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter Wahrung der bestehenden Arbeitsbedingungen umgesetzt

- Die Reorganisation hatte keine Auswirkungen auf die Anstellungsbedingungen; sämtliche Veränderungen wurden unter Wahrung der bisherigen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt. Die Aufgabenbereiche wurden an die neuen organisatorischen Anforderungen angepasst; dadurch wurden einzelnen Mitarbeitenden neue Aufgaben und Verantwortungsbereiche zugeordnet.
- Auf die Veränderungen wurden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Verlaufe des Prozesses insgesamt in acht persönlichen Kontaktaufnahmen (teils einzeln, teils in Gruppen, teils im Plenum) und schriftlich aufmerksam gemacht. Diese Umstrukturierung führte bei einem Teil der Belegschaft kurzfristig zu Unsicherheiten. Ein daraus resultierender Fragekatalog der Mitarbeitenden wurde ernst genommen, in einer Stiftungsratssitzung beraten und im Rahmen einer Teamsitzung detailliert darauf eingegangen. Es wurde dabei klar, dass die Mitarbeitenden bei der operativen Ausgestaltung und Umsetzung einbezogen werden; die strategischen Entscheide in Zusammenarbeit und in Absprache mit dem Kanton durch den Stiftungsrat erfolgen müssen.

5. Durch gezielte Massnahmen sollen die Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden verbessert und die Personalfuktuation reduziert werden.

- Die recht grosse Fluktuation bei den Mitarbeitenden im Mattini hat den Stiftungsrat, insbesondere auch Heimleiter Jossen in den vergangenen Jahren immer wieder erneut vor grosse Herausforderungen gestellt. Die Personalkommission setzt sich bereits seit einiger Zeit mit der Frage auseinander, wie die Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden verbessert werden können. Der nun eingeleitete Organisationsentwicklungsprozess bietet hierfür neue Möglichkeiten, etwa durch: die Neugestaltung der Einsatzpläne, die familien- bzw. lebensfreundlichere Gestaltung von Dienstplanungen, die Reduktion von Nachtschichten, mehr Abwechslung durch zwei Standorte, die Übertragung zusätzlicher Verantwortlichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten, gezielte Entlastung von administrativen Arbeiten, eine optimale Verteilung der Aufgaben im Team, eine bewusste Nutzung der individuellen Kompetenzen und Ressourcen der Mitarbeitenden, klarere Zuständigkeiten und Entscheidungswege sowie regelmässige Zufriedenheitsbefragungen, usw... Diese Veränderungen sollen sukzessive in Absprache mit den Mitarbeitenden umgesetzt werden – falls gewünscht auch weiterhin mit externer Fachbegleitung.
- So befindet sich die Anpassung der Nachtwache erst in der Planungsphase. Die Ideen zur Neuregelung sind derzeit Gegenstand von zusätzlichen, sorgfältigen Abklärungen des Kantons und des Bundesamtes für Justiz. Unabhängig vom finalen Konzept gilt: Die pädagogische Verantwortung, die Betreuung und das Kindeswohl sind auch in der Nacht durch qualifiziertes Personal zu garantieren.

6. Im Zentrum aller Massnahmen des Stiftungsrates steht das Ziel, die Betreuung nachhaltig zu stärken und das Wohl der Kinder und Jugendlichen bestmöglich sicherzustellen.

- Gerade Kinder und Jugendliche, die bereits viele belastende Erfahrungen gemacht haben, brauchen Sicherheit, Verlässlichkeit und Personen, denen sie vertrauen können. Trotz der personellen Veränderungen blieben vertraute Mitarbeitende bei Mattini tätig, welche die Kinder bereits gut kennen und zu denen sie verlässliche Beziehungen haben. Zudem kommen auch Mitarbeitende zurück, die bereits früher bei Mattini gearbeitet haben und den Kindern und Jugendlichen bekannt sind. Diese bestehenden Beziehungen sind für uns sehr wichtig und geben den Kindern weiterhin Halt.
- Wenn eine Bezugsperson die Einrichtung verlässt, versuchen wir, die Kinder gut darauf vorzubereiten. Der Abschied wird mit ihnen besprochen und sie bekommen die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Gefühle dazu auszudrücken. Gleichzeitig schauen wir, welche vertrauten Mitarbeitenden den Übergang begleiten können.

- Natürlich kann ein Abschied für ein Kind schwierig sein. Das nehmen wir ernst. Wichtig ist aber, dass die Kinder weiterhin einen geregelten Alltag haben und von Personen begleitet werden, die sie kennen und denen sie vertrauen.
- Unser Anspruch ist, dass personelle Veränderungen nicht dazu führen, dass die Kinder ihre Sicherheit verlieren. Deshalb schauen wir bei jedem Wechsel genau hin, was das einzelne Kind braucht und wie wir den Übergang möglichst gut gestalten können.

7. Fazit

- Wir verstehen die Erweiterung unseres Angebots und die damit verbundenen Anpassungen in der Organisationsstruktur als notwendige und sachlich begründete Weiterentwicklung unserer Institution.
- Wir müssen einerseits akzeptieren, dass drei langjährige Mitarbeitende – zwei davon in leitender Funktion - die Erweiterung mit den entsprechenden Anpassungen nicht mittragen konnten und deshalb konsequenterweise die Institution verlassen haben. Wir können ihre Beweggründe nachvollziehen und respektieren ihre Entscheidung. Gleichzeitig danken wir den betroffenen Mitarbeitenden herzlich für ihren langjährigen und wertvollen Einsatz für die Kinder und Jugendlichen.
- Erfreut können wir andererseits feststellen, dass sich unter der neuen Leitung auf die frei gewordenen Stellen überraschend viele Sozialpädagogen und -pädagoginnen beworben haben – bei nahe alle mit Erfahrung im Kinder- und Jugendbereich. Es steht deshalb bereits jetzt fest, dass wir die neue Wohngruppe mit ausgewiesenen Fachpersonen am Neuweg in Glis eröffnen können und auch im Stammhaus weiterhin gut qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.
- Besonders dankbar sind wir den Mitarbeitenden, die diese Umstrukturierung zwar kritisch hinterfragten, aber der Institution treu geblieben sind und sich nun aktiv und engagiert an die Umsetzung einbringen.

8. Zusammenfassung und Ausblick

Der Stiftungsrat ist überzeugt, dass...

- ...die neue Geschäftsleitung mit Frau Rieder als Heimleiterin an der Spitze zusammen mit engagierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das Mattini zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen weiterentwickeln wird.
- ...die Heimleitung durch das Engagement einer administrativen Leitung wesentlich entlastet wird und sie sich vermehrt auf ihre zentralen Leitungsaufgaben konzentrieren kann.
- ...mit der Betriebserweiterung im Haus am Neuweg in Glis vorläufig das Bedürfnis nach mehr Plätzen abgedeckt werden kann und bei anhaltender Nachfrage zukünftig eine Erweiterung in der Nähe des Mutterhauses geplant ist.
- ... die internen Anpassungen der Betriebsorganisation, die zusammen mit der Heimleitung und in Absprache mit den Mitarbeitenden laufend erarbeitet werden, eine nachhaltige Qualitätssicherung und die hohe pädagogische Arbeit im Mattini stärken.
- ...die Institution Mattini ihren Auftrag in Kooperation und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle weiterhin zum Wohle der Kinder und Jugendlichen erfüllen wird.

Erfreut kann festgestellt werden, dass sich die Bewohner des Mattini – vor allem die Jugendlichen, die in das Wohnhaus am Neuweg umziehen – sehr auf diese Veränderung freuen. Mithilfe der engagierten Gruppenkoordinatoren und den weiteren Mitarbeitenden haben sie sich in den vergangenen Wochen bereits intensiv mit der Möblierung des Hauses und ihres Zimmers auseinandergesetzt.